

Zusatzbestimmungen für Online-Werbeschaltungen

Für die Schaltung von Werbemitteln in Online-Medien (Internet-Seiten, Newsletter, etc.) gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

§1 Werbemittel

Ein Werbemittel im Sinne dieser Zusatzbestimmungen kann z.B. aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link)
- redaktionelle Texte (z.B. Advertorial)

Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

§2 Rechte

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverfolgung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs- Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannter Formen der Online-Medien.

§3 Haftung

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Werbemittel verantwortlich. In Online-Medien ausdrücklich untersagt ist die Schaltung von Werbemitteln, die gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstoßen bzw. durch einen Link mit Internetseiten verbunden sind, deren Inhalte gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstoßen. Eine rechtliche Prüfung durch Brainworker findet nicht statt. Der Auftraggeber stellt den Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei. Eine Haftung wird nicht übernommen.

§4 Gewährleistung

Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderer Provider)
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy (Zwischenspeicher)

Brainworker kann nicht für allfällige Offline-Zeiten verantwortlich gemacht werden, es sei denn die daraus resultierende Nichtverfügbarkeit der Online-Werbung würde durch Brainworker vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. Brainworker kann weiters nicht für eine allfällige Verwendung von Werbeblockern durch Nutzer des Internet verantwortlich gemacht werden.

§5 Tarife

Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Tarifänderungen Dritter verrechnet Brainworker dem Auftraggeber weiter. Änderungen gelten ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nach Ablauf einer Frist von einem Monat. Der Auftraggeber kann nach Bekanntgabe der neuen Tarife innerhalb von 14 Tagen von künftigen Aufträgen zurücktreten.

Wien, den 10. November 2009